

BWHT-Report Juni 2016



BWHT-Report Juni 2016

Wirtschaft und Statistik	3
Handwerkskonjunktur	3
Berufsbildungsstatistik	3
Strategieprojekt Dialog und Perspektive Handwerk 2025	4
Reform der Grundsteuer	5
Bildungspolitik	6
Zwischenbilanz 2015 des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg	6
Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung	7
BerufsAbitur	8
Berufsorientierung an Gymnasien	9
Inklusion für Menschen mit Behinderung im Handwerk	10
Energie und Umwelt	12
Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie	12
Neuerungen des Landesförderprogramms Klimaschutz-Plus	13
Neue BHKW-Beraterliste	14
Energiewendetag 2016	15
Technologie und Innovation	16
Digitallotse	16
Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart/Karlsruhe	16
Seifriz-Preis	17
Recht	18
Ein- und Ausbaukosten und Bauvertragsrecht	18
EU-Kommission: Richtlinien-Entwurf zum Fernabsatzrecht	18
EU-Kommission: Richtlinienvorschlag zur SUP	19
EU-Kommission: Verordnungsentwurf zum Geoblocking	20
Handwerk International	21
Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und den USA: TTIP ..	21
Exportinitiative Handwerk	21

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Die wirtschaftliche Entwicklung des baden-württembergischen Handwerks lief im ersten Quartal 2016 besser als erwartet. Laut der Handwerksberichterstattung des Statistischen Landesamtes stiegen die Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk im Vergleich zum Vorjahresquartal um 3,6 Prozent. In der BWHT-Konjunkturumfrage für das erste Quartal hatten die Betriebe ihre Geschäftslage im Vergleich zum Vorjahresquartal nur als konstant gut bewertet. Allerdings gestalteten sich die Umsatzentwicklungen uneinheitlich. Im Bauhauptgewerbe stiegen die Umsätze um 6,7 Prozent. Witterungsbedingt gab es auf den Baustellen kaum längere Unterbrechungen. Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf konnten ihre Umsätze um 2,9 Prozent steigern, die Kfz-Betriebe um vier Prozent. Dagegen verlief die Umsatzentwicklung in den konsumnahen Gewerken weniger steil: Das Gesundheitshandwerk und die Handwerke für den privaten Bedarf erreichten ein Umsatzplus von 1,4 bzw. 0,9 Prozent. Die Lebensmittelhandwerker konnten ihre Umsätze knapp halten (-0,1%). In den zulassungsfreien Handwerken steigen die Umsätze um 2,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresquartal stieg die Zahl der tätigen Personen in den zulassungsfreien Berufen um 0,8 Prozent. Trotz des guten Auftakts gibt es für das laufende Jahr Unsicherheiten. Dazu gehört beispielsweise die Versorgung mit Fachkräften, die in ländlicheren Regionen schwierige Internetverbindung und – vor allem für die Zulieferer – die weitere Entwicklung des Auslandsgeschäfts. Für das Jahr 2016 rechnet das Handwerk bei konstanter Beschäftigung mit einem Umsatzwachstum von zwei Prozent.

Berufsbildungsstatistik

Im Jahr 2015 stieg zum zweiten Mal in Folge die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, und zwar auf 19.480 (+0,9%). Im Aufwind waren im vergangenen Jahr vor allem die Elektro- und Metallberufe. Im beliebtesten Ausbildungsberuf, Kfz-Mechatroniker/in, wurden 2.462 neue Verträge abgeschlossen. Das waren 125 Verträge oder 5,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die anderen großen Berufe, wie Anlagenmechaniker/in SHK, Feinwerkmechaniker/in und Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik verzeichneten Zuwächse. Mehr als jeder zweite Auszubildende (55%) kam mit mindestens einem mittleren Schulabschluss ins Handwerk. Jeder achte neue Auszubildende brachte ein Abitur mit. Insgesamt wurden Ende 2015 47.693 junge Menschen im baden-württembergischen Handwerk ausgebildet. Unter Berücksichtigung von Schülern der einjährigen Berufsfachschule, die im zweiten Lehrjahr in die duale Ausbildung einsteigen, betrug die Ausbildungsquote Ende 2015 sieben Prozent. 6.743 Auszubildende hatten keinen deutschen Pass. Das war eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent

oder 338 Jugendliche. Knapp jeder dritte ausländische Azubi hatte einen türkischen Pass. Danach folgten Italiener (17%) und Kosovaren (6%). Insgesamt waren Ende 2015 Jugendliche mit 114 Staatsangehörigkeiten in Ausbildung. 15.116 junge Menschen schlossen ihre Ausbildung erfolgreich ab. Auch im laufenden Jahr ist die Entwicklung erfreulich: Im Zeitraum 01.01. bis 31.05.2016 wurden bereits 6.657 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen (+2,2%). Noch nie in den letzten zehn Jahren waren Ende Mai mehr Verträge eingetragen. Dennoch kann man zu dieser frühen Zeit keine Prognose für das Gesamtjahr ableiten. Es gibt seit einigen Jahren die Tendenz, den Lehrvertrag immer früher abzuschließen, wobei sich der Schulabgänger auch nochmals anders orientieren kann und die Lehre eventuell nicht antritt. Realistisch wird die Zahl aber auf dem Niveau des Vorjahres liegen (zwischen 19.000 und 20.000).

Strategieprojekt Dialog und Perspektive Handwerk 2025

Aktueller Sachstand

Nach der gelungenen Auftaktveranstaltung am 04.02.2016 im Haus der Wirtschaft hat die Phase der regionalen Workshops begonnen, in denen Unternehmer unter wissenschaftlicher Begleitung die Chancen und Herausforderungen der Trends diskutieren und erste Lösungsansätze erarbeiten. Bis zum heutigen Tag haben drei der zehn Workshops stattgefunden, die von den jeweiligen Teilnehmern als sehr fruchtbar und hilfreich gelobt wurden. Der erste Workshop fand auf Einladung der Handwerkskammer Region Stuttgart statt und befasste sich mit dem Thema Internationalisierung. Dort standen vor allem die Voraussetzungen und Hürden eines zukünftigen Auslandsgeschäfts im Vordergrund. In Ulm fand ein Workshop zur Fachkräftesicherung statt. Hier ging es um Strategien, wie Mitarbeiter im Betrieb gehalten werden können, genauso wie um die Betriebsnachfolge oder die Qualifizierung der Mitarbeiter. An diesem Workshop war auch der damalige Staatssekretär und Mittelstandsbeauftragte Peter Hofelich anwesend. Im Workshop zur Digitalisierung der Handwerkskammer Konstanz stand der Einsatz digitaler Technologien im Betriebsablauf im Fokus.

Nächste Schritte

Zwischenbericht/Bestandsanalyse des ifh soll im Sommer vorliegen. Projektabschluss mit Abschlussveranstaltung voraussichtlich im Januar 2017.

Reform der Grundsteuer

Aktueller Sachstand

Für die Erhebung der Grundsteuer werden Grundstücke derzeit nach Einheitswerten bewertet, die in den westlichen Bundesländern die Wertverhältnisse von 1964 darstellen. Aufgrund dieser veralteten Bewertungsmethodik gilt die Grundsteuer seit Jahren als reformbedürftig. Nach langjährigen Diskussionen über verschiedene Bewertungsmodelle, die von einer reinen Betrachtung des Marktpreises bis hin zu reinen Flächenmodellen reichten, haben sich die Länderfinanzminister mit Ausnahme von Bayern und Hamburg auf ein Modell geeinigt. Danach wird ein dreistufiges Besteuerungsverfahren angestrebt, das im Durchschnitt aufkommensneutral sein soll. Die Bewertung erfolgt nach Marktwert des Grundstücks und typisiert nach der Art des Gebäudes. Dieser Wert wird mit einer Steuermesszahl (Steuersatz) multipliziert, der von jedem Land selbst festgelegt werden kann. Im dritten Schritt wird wie bisher ein kommunaler Hebesatz aufgeschlagen.

BWHT-Position

Eine Orientierung am Marktwert der Grundstücke wird in Baden-Württemberg zu Verlierern führen, weil dort die Grundstücke teuer sind und die Preise in den letzten Jahren in einigen Gebieten weiter gestiegen sind. Der BWHT begrüßt, dass immerhin die Länder die Steuermesszahl selbst festlegen können. Damit kann die Landesregierung zusätzliche Belastungen etwas abfedern. Der BWHT wird darauf drängen, dass dies geschieht. Zudem ist noch unklar, wie komplex die Bewertung sein wird und ob diese in der Praxis regelmäßig aktualisiert werden kann. Nur mit einer einfacheren und leicht aktualisierbaren Bewertung kann das grundsätzliche Problem der veraltenden Einheitswerte gelöst werden.

Nächste Schritte

Ein Gesetzentwurf wird noch vor der Sommerpause angestrebt. Die ersten Neubewertungen sind für das Jahr 2022 geplant.

Bildungspolitik

Zwischenbilanz 2015 des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Am 18.07.2016 wird Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut die Zwischenbilanz des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg vorstellen. Die Bilanz fällt gemischt aus. Zum 30.09.2015 wurden erstmals seit drei Jahren in der Gesamtwirtschaft mit einem Plus von 0,9 Prozent wieder mehr neue Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Gleichzeitig stieg aber sowohl die Anzahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen um 3,9 Prozent an, wie auch die Anzahl der Bewerber, die nicht den gewünschten Ausbildungsplatz gefunden haben (+ 3,6 Prozent). Sie haben sich für eine Alternative entschieden, zumeist den Besuch einer beruflichen Schule oder die Erwerbstätigkeit. Mit Sorge muss auch der Unterrichtsausfall an den Berufsschulen betrachtet werden. Das Defizit an den Berufsschulen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 5,8 Prozent gestiegen. An beruflichen Vollzeitschulen (z.B. Berufskollege, Berufliche Gymnasien) konnte hingegen das Unterrichtsdefizit auf 0,1 Prozent reduziert werden. Die ausführliche Bilanzierung wird nach dem Spitzengespräch am 11.07.2016 veröffentlicht.

BWHT-Position

Angesichts der auch aktuell weiter ansteigenden Ausbildungszahlen kann das Handwerk verhalten optimistisch in die Zukunft blicken. Möglicherweise wird es gelingen, innerhalb der Laufzeit des aktuellen Ausbildungsbündnisses bis 2018 die Anzahl der Neuverträge wieder auf über 20.000 zu erhöhen. Hierfür bedarf es aber zusätzlicher Anstrengungen in der Berufsberatung und der passgenauen Besetzung von Ausbildungsstellen. Auch die Erreichbarkeit der Lernorte Ausbildungsbetrieb, Berufsschule und ÜbA rückt zunehmend in den politischen Fokus. Die neue Landesregierung muss an ihr Versprechen einer Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung erinnert werden. Sie muss sich für den wohnort- und betriebsnahen Erhalt der Berufsschulen und eine Reduzierung des Unterrichtsdefizits an Teilzeitberufsschulen einsetzen.

Nächste Schritte

Die Integration von Flüchtlingen wird die politische Diskussion im Ausbildungsbündnis in den nächsten zwei Jahren prägen. Aber auch die anderen zehn Ziele werden von den Bündnispartnern weiter bearbeitet. Von besonderer Relevanz aus Sicht des Handwerks sind hierbei die Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen, die Entwicklung attraktiver Ausbildungsangebote, die Unterstützung ausbildungsbereiter Betriebe, die Sicherung der Qualität der betrieblichen Ausbildung sowie die Er-

reichbarkeit der Berufsschulen. Derzeit wird eine Weiterentwicklung der Kampagne gutausgebildet.de mit einem stärkeren Einbezug der Elternansprache geprüft.

Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung

Aktueller Sachstand

Auch wenn derzeit die Anzahl der neu angekommenen Flüchtlinge in Baden-Württemberg geringer ausfällt als im Vorjahreszeitraum, so müssen wir davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren eine größere Zahl von Flüchtlingen eine Ausbildung oder Beschäftigung im Handwerk aufnehmen wird. Zwar haben im aktuellen Ausbildungsjahr landesweit nur 26 Personen mit syrischer Nationalität eine Ausbildung begonnen, doch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verzeichnete Ende April bundesweit einen Rückstand von rund 430.000 unbearbeiteten Asylanträgen. Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Baden-Württemberg waren Ende Mai rund 28.000 geflüchtete Menschen gemeldet, hiervon sind 84,4 Prozent unter 35 Jahre alt. Bis sie eine Ausbildung oder Beschäftigung beginnen können, ist es aber noch ein weiter Weg. Rund drei Viertel verfügen über keine Deutschkenntnisse, nur 574 der gemeldeten Personen sind aus Sicht der Arbeitsverwaltung in der Lage, im September eine Ausbildung zu beginnen. Durch das neue Integrationsgesetz, welches derzeit auf Bundesebene beraten wird und voraussichtlich zum 01.08.2016 in Kraft treten soll, sind wesentliche Forderungen des Handwerks in Bezug auf das Aufenthaltsrecht erfüllt. Flüchtlinge mit Asylberechtigung können theoretisch direkt eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen. Abgelehnte Asylbewerber erhalten (mit Ausnahme von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsstaaten) eine Duldung, sofern sie eine Ausbildung beginnen. Diese gilt zukünftig für die gesamte Dauer der Ausbildung, eine anschließende Beschäftigung ist möglich. Es gibt keine Altersbegrenzung mehr, ebenso entfällt in Baden-Württemberg die Vorrangprüfung. Die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit kann durch eine assistierte Ausbildung (AsA), ausbildungsbegleitende Hilfen, EQ-Maßnahmen, Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG), Eingliederungszuschüsse (EGZ) oder WeGebAU-Maßnahmen unterstützt werden.

BWHT-Position

Der BWHT-Beirat hat sich früh für die Integration von Flüchtlingen in das Handwerk ausgesprochen. Das Engagement vieler Betriebe, der Innungen, Kreishandwerkerschaften und der Handwerkskammern ist ungebrochen. Doch müssen auch die Rahmenbedingungen für die Integration in Ausbildung oder Beschäftigung stimmen. Die sog. „3+2 Regelung“ wird durch das neue Integrationsgesetz umgesetzt, allerdings fehlen in einzelnen Regionen des Landes Sprachkurseangebote für Erwachsene. Ohne ausreichende Sprachkompetenzen kann die Integration ins Handwerk jedoch nicht gelingen. Hier bedarf es nach Möglichkeit eines Ausbaus des Angebots, zumindest aber einer besseren Koordinierung der Vielzahl

von Anbietern. Die Landesregierung ist aufgefordert, eine ausreichende Anzahl von Plätzen in VAB-O Klassen zur Verfügung zu stellen. Aktuell warten über 5.000 Jugendliche unter 21 Jahren auf einen Platz in einer entsprechenden Klasse. Zumindest die minderjährigen Schülerinnen und Schüler müssen versorgt werden. Grundsätzlich gilt, dass ein fortwährender Spracherwerb ermöglicht werden muss. Es darf zu keinen Unterbrechungen aufgrund von Wechseln der Rechtskreise oder Wohnortwechsel kommen.

Nächste Schritte

Integration in Ausbildung und Beschäftigung im Handwerk kann nur gelingen, wenn Handwerksbetriebe Unterstützung in ihren Integrationsleistungen erhalten. In der Zwischenzeit gibt es von Seiten der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesregierung und der Landesregierung zahlreiche Förderinstrumente, welche gegenüber den Handwerksbetrieben im Land noch bekannter gemacht werden müssen. Eine Auflistung der Maßnahmen steht unter www.handwerk-bw.de zum Download bereit. Jede Arbeitsagentur verfügt über Ansprechpartner im Arbeitgeberservice, bei den Handwerkskammern stehen sog. Kümmerer und Willkommenslotsen für Anfragen zur Verfügung. Der Baden-Württembergische Handwerkstag wird sich in den entsprechenden Arbeitsgruppen im Wirtschaftsministerium weiterhin dafür einsetzen, dass Fördermaßnahmen am konkreten Bedarf und den vorhandenen Möglichkeiten im Handwerk ausgerichtet werden. Es darf nicht passieren, dass eine Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen an zu bürokratischen Regeln scheitert.

BerufsAbitur

Aktueller Sachstand

Der BWHT-Beirat hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 ein Positionspapier zum Thema Ausbildung und Abitur verabschiedet und sich klar für eine Attraktivitätssteigerung des bestehenden Angebots des ausbildungsbegleitenden Erwerbs der Fachhochschulreife ausgesprochen. Die Möglichkeit des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife sollte mit in das Angebot einbezogen werden, welches dann unter dem Namen "BerufsAbitur" oder "Ausbildung und Abitur" beworben werden kann. Alternativ kann die Möglichkeit eines Dualen Beruflichen Gymnasiums erprobt werden. Die Verbindung der Ausbildung mit dem Abitur an einem allgemeinbildenden Gymnasium wurde hingegen abgelehnt. Es darf zu keinen zu großen Einschränkungen in der Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen kommen. Die grün-schwarze Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag nun die Erprobung des Dualen Beruflichen Gymnasium zum Ziel gesetzt. Zugleich erarbeitet in Berlin eine KMK-ZDH-Arbeitsgruppe das Konzept eines BerufsAbiturs, das nach Möglichkeit mit länderspezifischen Anpassungen bundesweit umgesetzt werden soll.

BWHT-Position

Das Handwerk benötigt zunehmend leistungsstärkere Auszubildende, konkurriert aber mit den Beruflichen Gymnasien um die Absolventen der Realschulen. Ihnen muss man eine attraktive Alternative zum vollschulischen Erwerb des Abiturs anbieten. Eine solche Alternative könnte das Berufsabitur oder der Abschluss an einem Dualen Beruflichen Gymnasium bieten. Doch die Anforderungen eines doppelqualifizierenden Abschlusses sind hoch. Ob sich genügend Interessenten finden, kann nur die konkrete Erprobung solcher Abschlüsse zeigen. Daher sollten die vorhandenen Konzepte möglichst rasch, d.h. zum Schuljahr 2017/2018 in die Erprobung gehen. Zuvor müssen sie entsprechend beworben werden.

Nächste Schritte

Das Handwerk ist nun aufgefordert, in Frage kommende Ausbildungsberufe und entsprechende Berufsschulstandorte für die Erprobung zu definieren. Aus Sicht der BWHT-Geschäftsstelle kommen hauptsächlich Gewerke mit einem hohen Anteil Auszubildender mit Mittlerer Reife in Frage. Leider ist es nicht möglich, derartige Angebote gewerkeübergreifend anzubieten. Entsprechend der geltenden Regelungen der regionalen Schulentwicklung müssen pro Ausbildungsberuf mindestens 24 interessierte Schülerinnen und Schüler gefunden werden. Der BWHT wird mit dem Kultusministerium Gespräche führen, ob zumindest in der Erprobungsphase die Mindestschülerzahl auf 16 gesenkt werden kann. Alternativ kann darüber nachgedacht werden, entsprechende Klassen als Landesfachklassen zu führen. Eine Voraussetzung ist freilich, dass sich auch genügend Handwerksbetriebe finden, die ihren Auszubildenden eine entsprechende Doppelqualifizierung ermöglichen.

Berufsorientierung an Gymnasien

Aktueller Sachstand

Zum Schuljahr 2017/2018 wird das neue Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg eingeführt, auch an Gymnasien. Diese Chance muss das Handwerk nutzen, um die Berufsorientierung an den Gymnasien zu stärken. Denn längst nicht alle Jugendlichen, die nach der Grundschule auf das Gymnasium wechseln, verlassen es nach acht bzw. neun Jahren auch mit dem Abitur. Viele können die geforderten Leistungen nicht erfüllen und wechseln auf die Realschule. Viele Familien wissen aber nicht, dass die Schülerinnen oder Schüler mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 (Hauptschulabschluss) oder in die Klasse 11 (Mittlere Reife) auch in eine berufliche Ausbildung wechseln können. Freilich lohnt es sich auch, nach Abschluss der allgemeinen Hochschulreife in eine duale Ausbildung zu wechseln.

BWHT-Position

Die Möglichkeit eines Wechsels in eine Berufsausbildung gilt es stärker zu bewerben. Gespräche mit dem Philologenverband als Vertretung der Gymnasiallehrkräfte im Land haben eine gewisse Offenheit für derartige Maßnahmen an Gymnasien aufgezeigt. Notwendige Informationen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern werden im Rahmen der Berufsorientierungsplattform www.handwerks-power.de aufbereitet. Sie sollen die Karriereperspektiven im Handwerk aufzeigen, welche durchaus auch den späteren Erwerb der Hochschulreife miteinschließen können.

Nächste Schritte

Mögliche Maßnahmen zur Berufsorientierung an Gymnasien werden gemeinsam mit den Gymnasialvertretern erarbeitet. Einzelne Maßnahmenbündel bestehen auch bereits, zum Beispiel im Rahmen des Förderprogramms ProBeruf-Gymnasium des Wirtschaftsministeriums. Denkbar sind Besuche von Schulklassen in den Bildungszentren des Handwerks oder auch spezielle Fortbildungen für Lehrkräfte. Allerdings lässt das Schulcurriculum an G8-Gymnasien wenig Raum für zusätzliche, speziell auf das Handwerk zugeschnittene BO-Maßnahmen. Vielmehr müssen bestehende Maßnahmen wie die BOGY-Wochen oder die Berufsberatung genutzt werden. Diese sind leider noch zu hochschul- und industrielas-tig. Dies kann mittelfristig geändert werden, allerdings sind die Gymnasien hierfür auf das Engagement der Handwerksbetriebe angewiesen. Sie müssen sich im Rahmen von Bildungspartnerschaften oder auch durch die Entsendung von Ausbildungs- und Seniorausbildungsbotschaftern in die Arbeit vor Ort einbringen.

Inklusion für Menschen mit Behinderung im Handwerk

Aktueller Sachstand

Seit 2009 hat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention Gültigkeit. Darin ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen verankert. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat einen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Auch das baden-württembergische Handwerk unterstützt die Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung. Die Handwerkskammern beraten und unterstützen ausbildungsinteressierte Jugendliche mit Behinderung sowie Menschen mit Behinderung auf der Suche nach Beschäftigung. Darüber hinaus werden Betriebe begleitet, die Menschen mit Behinderung ausbilden oder beschäftigen. Im Jahr 2015 waren insgesamt 1.308 Jugendliche in gesonderten Ausbildungsregelungen, sog. Fachpraktikerberufen, eingetragen. Die Anzahl von Jugendlichen mit Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen wird nicht erfasst und kann somit nicht ausgewertet werden. Als regional eingebettete Unternehmen haben viele Handwerksbetriebe bereits Erfah-

rungen in der Ausbildung und/oder Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gesammelt. Aufgrund der Nichterfassung kann die Ausbildungs- oder Beschäftigungsquote nicht quantifiziert werden.

BWHT-Position

Der BWHT befürwortet die Inklusionsbemühungen der Landesregierung. Jedoch müssen bei Umsetzung der Arbeitsmarktinklusio n die überwiegend kleinbetrieblichen Strukturen im Handwerk berücksichtigt werden. Handwerksbetrie be sind bereits in der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aktiv. Betrie be dürfen nicht überfordert werden. Um bestehendes Engagement im Handwerk weiter auszubauen, benötigen Betrie be finanzielle Unterstützung, Vereinfachungen bürokratischer Strukturen sowie pers onelle Beratung und Begleitung. Zur Sicherung der Ausbildungsqualität sollen Handwerksbetrie be auch weiterhin die Möglichkeit haben, auf externe Berater mit rehabilitationspäda gogischer Zusatzqualifikation zurückzugreifen. Dies betrifft jedoch auch Berufsschullehrer. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf, um eine wohnortnahe sonderpädagogische Beschulung zu ermöglichen.

Nächste Schritte

In Zukunft gilt es, möglichst reibungslose Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Der BWHT setzt sich dafür ein, dass die Berufsorientierung an allen Schularten inklusiver gestaltet wird. Weiterhin fordert der BWHT, dass bestehende Förderstrukturen und Unterstützungsleistungen fortgesetzt bzw. ausgebaut werden. Dabei soll den Handwerkskammern und Fachverbänden eine Schlüs selrolle zukommen, da diese die Anliegen ihrer Mitgliedsbetrie be am besten kennen.

Energie und Umwelt

Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie

Aktueller Sachstand

Der vorgelegte Änderungsvorschlag der EU-Kommission im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets sieht eine Befreiung von der Registerpflicht für Betriebe vor, die pro Jahr weniger als 20 Tonnen nicht gefährliche Abfälle transportieren. Nicht enthalten ist eine Öffnungsklausel für den Transport gefährlicher Abfälle. Hier hatte sich der ZDH, genauso wie die Bundesregierung, in Brüssel für einen Schwellenwert von zwei Tonnen eingesetzt. Dieser Schwellenwert ist in der deutschen Anzeige- und Erlaubnisverordnung von 2014 in § 7 Abs. 9 enthalten.

BWHT-Position

Für den BWHT ist diese Öffnungsklausel für gefährlich Abfälle bis zu zwei Tonnen im Jahr besonders wichtig. Zumal die Gesetzeslage in Deutschland sich als sehr praktikabel und anwenderfreundlich bewährt hat. Der BWHT hat sich daher in einem Brief an den Europaabgeordneten Norbert Lins gewandt, der im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) sitzt. Das Anliegen des Handwerks wurde von Abgeordnetem Lins in der Ausschusssitzung vom 15.06.2016 auch eingebracht. Nun gilt es, auch einen schriftlichen Änderungsantrag einzubringen, um den Kommissionsvorschlag im Sinne des Handwerks anzupassen. Dabei gilt es zu betonen, dass es bei der Öffnungsklausel nicht um die Nivellierung wichtiger Umweltschutzvorgaben geht, sondern lediglich um die Abfederung übermäßiger Härte und Verwaltungsaufwand bei sehr kleinem Gesamteffekt.

Nächsten Schritte

Der BWHT wird darauf hinwirken, dass der Änderungsantrag nun auch formal eingebracht wird. Abgabeschluss für Änderungsanträge ist am 30.06.2016. Dann wird es darum gehen, dass auch die Kommission die Bedeutung dieser Öffnungsklausel für das Handwerk in ganz Europa erkennt.

Neuerungen des Landesförderprogramms Klimaschutz-Plus

Aktueller Sachstand

Das seit 2002 bestehende etablierte Förderprogramm Klimaschutz-Plus wurde grundlegend überarbeitet auf Basis einer externen Evaluierung und eines konstruktiven Beteiligungsverfahrens in Form von zwei Workshops mit allen relevanten Akteuren – einschließlich BWHT. Zielsetzung war, die Fördertatbestände an den Vorgaben des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes BW (IEKK) auszurichten, Doppelförderungen durch bestehende Parallelfördermaßnahmen des Bundes zu vermeiden und aufgrund des Klimaschutzpakts der kommunalen Landesverbände mit dem Land vorliegende Fördertatbestände einzubeziehen sowie das Förder- und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Die Verbändeanhörung hat von Ende März bis Mitte April 2016 stattgefunden. Die Förderrichtlinie ist am 18.05.2016 neu gestartet.

BWHT-Position

Wir befürworten sowohl die Neuausrichtung als auch das Festhalten an dem technologieoffenen Ansatz. Die Neustrukturierung mit Aufgabe der bisherigen adressatenbezogenen Dreiteilung ist ein wesentlicher Schritt zur Vereinfachung. Es gibt nun einen investiven Teil (CO₂-Minderungsprogramm) und einen Beratungsteil (Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm) für die Zielgruppen im Nichtwohngebäudebereich. Eine grundlegende Verbesserung ist die Verlängerung der Geltungsdauer. Die Kriterien liegen künftig für einen Zeitraum von zwei Jahren verlässlich und planungssicher vor. Jedoch erfolgt die Vergabe der Fördermittel weiterhin nach dem sog. Windhundverfahren, womit aus unserer Sicht ein erheblicher Kritikpunkt bestehen bleibt. Die Beibehaltung der Förderung überbetrieblicher Energieeffizienztische als Netzwerkförderung und die neuen Fördertatbestände BHKW-Begleit-Beratungen und Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren – inklusive des Handwerks – begrüßen wir ausdrücklich.

Nächsten Schritte

Der BWHT bedauert sehr, dass das Umweltministerium (UM) die in Aussicht gestellte Förderung der Ressourceneffizienzberatung durch Ressourcenscouts im Rahmen von Klimaschutz-Plus zurückgenommen hat. Dem BWHT wurden jedoch alternative Fördermöglichkeiten signalisiert und erste Gespräche mit dem UM haben hierzu bereits begonnen, die der BWHT fortführen wird.

Neue BHKW-Beraterliste

Aktueller Sachstand

Bei der Sitzung des beim Umweltministerium (UM) angesiedelten Arbeitskreises Dezentrale Energietechnik (AK DEZENT) am 13.04.2016 wurde auf Anregung des UM beschlossen, eine Beraterliste für Blockheizkraftwerke (BHKW) zu erstellen und zu führen. Die Mitglieder des Arbeitskreises wurden aufgerufen, in ihrem Netzwerk potenzielle BHKW-Berater über die Möglichkeit, sich in diese Liste einzutragen, zu informieren und die Anmeldungen an den Arbeitskreis weiterzuleiten. Der BWHT ist ebenso wie der FV SHK Mitglied des AK DEZENT. Auf der LA UE-Sitzung am 11.05.2016 wurde eine Beteiligung befürwortet. Der AK DEZENT ist für die Führung der Beraterliste zuständig. Die Liste soll kontinuierlich fortgeführt werden und auf der Website des UM mit Verlinkung veröffentlicht werden. 20 Anmeldungen für die Liste sind nach Kommunikation mit dem Arbeitskreis der Umweltberater beim BWHT bereits Ende Mai eingegangen.

BWHT-Position

Die BHKW-Beraterliste soll potenziellen BHKW-Interessenten im Wohngebäude- und Nichtwohngebäudebereich bei der Suche nach möglichen Beratern Informationen und Hilfestellung liefern. Gerade auch Handwerksbetriebe kommen als Berater hierfür in Frage und hierdurch eröffnen sich weitere Chancen im Geschäftsfeld BHKW-Anlagen. Darüber hinaus ist sehr zu begrüßen, dass BHKW-Begleit-Beratungen im Nichtwohngebäudebereich im Rahmen der Neuauflage des Landesprogramms Klimaschutz-Plus gefördert werden können, sowohl in Form der Beratung im Vorfeld, als auch der Begleitung nach Inbetriebnahme für eine Betriebsoptimierung. Die Beratung muss objektbezogen, anbieter- bzw. herstellerneutral sowie unabhängig von Produkt- und Firmeninteressen erfolgen.

Die nächsten Schritte

Um die BHKW-Beraterliste kontinuierlich zu erweitern, mit einer auch regional vielfältigen Verteilung, wird um Kommunikation und Meldung weiterer Handwerksbetriebe gebeten. Ansprechpartnerin beim BWHT ist Dr. Antje Vogel-Sperl (E-Mail: avogel-sperl@handwerk-bw.de, Telefon: 0711/263709-158). Über ein Formular, das die erforderlichen Kriterien enthält, kann sich der jeweilige Betrieb eintragen. Sobald die Liste öffentlich zugänglich ist, informiert der BWHT hierüber. Nach der nächsten Sitzung des AK DEZENT im Juli kann über weitere aktuelle Informationen zum Stand der Liste berichtet werden.

Energiewendetage 2016

Im vergangenen Jahr hatte der BWHT die Präsenz des Handwerks bei der zentralen Veranstaltung auf dem Stuttgarter Schlossplatz koordiniert. Auch in diesem Jahr plant das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wieder die Energiewendetage. Der BWHT hat sich bereit erklärt, diese Veranstaltung – wie in den vergangenen Jahren – wieder zu unterstützen. Art und Umfang werden vergleichbar sein mit der letztjährigen Veranstaltung, an der sich auch die Kreishandwerkerschaft Stuttgart, der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg, der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg, das ETZ Stuttgart und das WBZU beteiligt haben. Die Veranstaltung findet am Samstag, 17.09.2016, im Zeitraum von 11.00 bis 16.00 Uhr statt.

Die nächsten Schritte

Der BWHT hat bereits die Fachverbände angeschrieben. Wer sich noch an der gemeinsamen Präsenz auf dem Schlossplatz in Stuttgart beteiligen möchte, kann sich noch an die Abteilung 5 wenden, Herr Dr. Raid Gharib (E-Mail: rgharib@handwerk-bw.de; Telefon: 0711-263709-106).

Technologie und Innovation

Digitallotse

Aktueller Sachstand

Der BWHT hatte sich auf die Ausschreibung des Digitallotsen durch das Wirtschaftsministerium beworben. Am 22.06.2016 werden die Förderbescheide persönlich durch die neue Wirtschaftsministerin, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, übergeben.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Entscheidung des Wirtschaftsministeriums, den Antrag ungeschmälert zu fördern. Damit kommt das Wirtschaftsministerium einer wichtigen Forderung des BWHT nach niedrighschwelligen und unkomplizierten Informations- und Sensibilisierungsangeboten nach.

Nächste Schritte

Auf der BWHT-Geschäftsstelle wird eine Vollzeitstelle des Digitallotsen eingerichtet. Gemeinsam mit den Handwerkskammern und den Fachverbände werden dann die Veranstaltungen in den verschiedenen thematischen Bereichen geplant und umgesetzt. Dies wird unter Einbindung der Innovationsberater in den Kammern passieren.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart/Karlsruhe

Das Projektkonsortium arbeitet an der Finalisierung der Projektbeschreibung. Der BWHT wird an der Umsetzung von Mikroprojekten mitwirken, durch die End-to-End-Wertschöpfungsketten sichtbar gemacht werden sollen. Zusätzlich wird er für Aufbereitung von Informations-/Weiterbildungsmaterialien zuständig sein. In einem ersten Schritt sollen daher Unternehmen in sog. Unternehmens-Checks einer Bestandsaufnahme hinsichtlich ihrer Digitalisierung unterzogen werden (insgesamt 30 Unternehmen pro Jahr im Handwerk, 100 Checks in anderen Branchen). Hierfür werden Unteraufträge für die beiden Bereiche vergeben.

Nächste Schritte

Der Arbeitsbeginn des Konsortiums ist für den 01.09.2016 vorgesehen. Hierfür wird die Projektbeschreibung in Abstimmung mit allen Projektpartnern unter Federführung des Fraunhofer IAO finalisiert und die entsprechenden Ausschreibungen vorbereitet. Erst mit Eingang des Zuwendungsbescheids soll die Personalstelle auch besetzt werden, so dass die ersten Ergebnisse des Konsortiums wohl erst im kommenden Jahr zu erwarten sind.

Seifriz-Preis

Am 29.05.2016 endete die diesjährige Bewerbungsfrist für den Seifriz-Preis. Auch in diesem Jahr gab es viele Handwerksunternehmen, die gemeinsam in Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern gemeinsam Projekte entwickelt und erarbeitet haben. Insgesamt gingen dieses Jahr 25 Bewerbungen ein – die meisten davon aus Baden-Württemberg und Bayern. Ein Innovationstrend zeigte sich diesmal vor allem in den Bereichen Energie und kontrollierte Lüftung, aber auch beim Thema Digitalisierung und technologische Kompetenzförderung. Anfang Juli 2016 findet die Jury-Sitzung statt, bei der die drei Gewinner nominiert werden. Die Preisverleihung findet am 30.09.2016 wie jedes Jahr im Rahmen des Steinbeis-Tages statt.

Recht

Ein- und Ausbaukosten und Bauvertragsrecht

Aktueller Sachstand

Am 10.06.2016 hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung stattgefunden. Wie im BWHT-Report März 2016 berichtet, ist der Gesetzentwurf aus Sicht des Handwerks in wesentlichen Punkten nachbesserungsbedürftig. Wie berichtet, unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Forderung des Handwerks hinsichtlich des notwendigen AGB-Schutzes für Handwerksbetriebe. Wie nun in der ersten Lesung deutlich wurde, ist der Widerstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen die AGB-Festigkeit weiterhin groß – trotz der Unterstützungszusage der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen. Der BWHT hat die baden-württembergischen Mitglieder des Rechtsausschusses angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Neben der Meinungsbildung im Bundestag ist auch entscheidend, wie sich der Bundesrat zum Gesetzentwurf positioniert. Der BWHT und andere Verbände haben bei der Landesregierung um Unterstützung im Bundesrat geworben. Mit Erfolg: Mit den Stimmen aus Baden-Württemberg hat der Bundesrat am 22.04.2016 eine Stellungnahme verabschiedet, die die Forderungen des Handwerks in weiten Teilen aufgreift.

BWHT-Position

Der BWHT fordert eine handwerksfreundliche, rechtssichere und schnelle Umsetzung der Reform.

Nächste Schritte

- Expertenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestags am 22.06.2016 (mit Beteiligung des ZDH).
- Zweite und dritte Lesung im Bundestag (Herbst 2016).

EU-Kommission: Richtlinien-Entwurf zum Fernabsatzrecht

Aktueller Sachstand

Wie im BWHT-Report März 2016 berichtet, hat die Europäische Kommission einen Richtlinien-Entwurf zum Fernabsatzrecht vorgelegt, der die Gewährleistungssituation des Verkäufers verschlechtert. Der Landesausschuss Europa hat anlässlich eines Besuchs des EU-Parlaments in Straßburg am 14.04.2016 mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments über den Richtlinien-Entwurf gesprochen und ihnen die ZDH-Stellungnahme zum Thema

übergeben. In dem Gespräch haben die Abgeordneten durchaus das Bedürfnis nach einheitlichen gesetzlichen Regelungen im europäischen Binnenmarkt gesehen. Auch erachten sie eine Ausweitung auf den stationären Handel für notwendig. Das Handwerk solle Kompromissvorschläge erarbeiten. Der BWHT hat die Rückmeldung der Abgeordneten an den ZDH weitergegeben. Zwischenzeitlich wurde der Richtlinien-Entwurf zurückgestellt, bis Ergebnisse aus den Konsultationen im Rahmen des REFIT-Programms vorliegen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass der Richtlinien-Entwurf zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen wird.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, dass bei allem Eintreten für den Verbraucherschutz die Auswirkungen auf die Betriebe nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Die vorgesehene Verlängerung der Beweislastumkehr von sechs Monaten auf zwei Jahre beispielsweise bedeutet für Betriebe längere Rechtsunsicherheit und höhere Kosten. Das Handwerk lehnt diese sowie weitere Verschlechterungen für den Verkäufer daher ab.

Nächste Schritte

- BWHT-Stellungnahme an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg.
- Voraussichtlich Wiederaufnahme des Richtlinien-Entwurfs.

EU-Kommission: Richtlinienvorschlag zur SUP

Aktueller Sachstand

Die EU-Kommission hat am 09.04.2014 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer „societas unius personae“ (SUP) vorgelegt. SUPs sollen Ein-Personen-GmbHs sein, die innerhalb von drei Tagen elektronisch registriert werden können, über ein Mindeststammkapital von einem Euro verfügen und für die keine gesetzlichen Rücklagenpflichten bestehen. Mit der Rechtsform der SUP sollen KMU in die Lage versetzt werden, problemlos im Nachbarland Niederlassungen zu gründen.

Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich derzeit im federführenden Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments. Der ZDH berichtet, dass die Abgeordneten gespalten sind über den Vorschlag, wobei insbesondere die EVP (CDU, CSU) den Vorschlag unterstützt. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rat der EU hat am 28.05.2015 einem Kompromisstext zugestimmt.

BWHT-Position

Das Handwerk lehnt den Richtlinienentwurf ab. Der Bedarf nach dieser Rechtsform steht in keinem Verhältnis zu den Risiken des Missbrauchs der SUP etwa durch Scheinselbständige oder Briefkastenfirmen.

Nächste Schritte

- BWHT-Stellungnahme an die baden-württembergischen EU-Parlamentarier im Rechtsausschuss.
- Beratung im Europäischen Parlament.

EU-Kommission: Verordnungsentwurf zum Geoblocking

Aktueller Sachstand

Die EU-Kommission hat im Rahmen ihrer digitalen Agenda am 25.05.2016 einen Verordnungsvorschlag für das Verbot von Geoblocking vorgelegt. Als Geoblocking wird die Praxis bezeichnet, dass Anbieter ihre Webseiten für Kunden aus anderen Mitgliedstaaten sperren oder beschränken. Der Verordnungsvorschlag untersagt es Anbietern, Kunden den Zugang zu Webseiten und anderen Online-Schnittstellen aufgrund ihres Wohnsitzes oder ihrer Staatsangehörigkeit zu verwehren. Auch die Weiterleitung von Kunden auf eine andere Länderversion soll verboten werden. Jedem Kunden soll unabhängig von seinem Wohnsitz ein Produkt oder eine Dienstleistung zum selben Preis angeboten werden müssen. Damit sollen Diskriminierungen verhindert werden und Kunden einen besseren Zugang zu Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt erhalten.

BWHT-Position

Der ZDH sieht die hinter dem Verordnungsentwurf stehende Intention, Unternehmer dazu zu zwingen, online vertriebene Waren und Dienstleistungen in allen europäischen Mitgliedstaaten anbieten zu müssen, als nicht mit dem Prinzip der Vertragsfreiheit vereinbar. Unternehmen müssen frei entscheiden können, mit wem sie Verträge schließen. Auch kritisiert der ZDH, dass einheitliche Preise in der EU eingeführt werden sollen.

Nächste Schritte

ZDH-Stellungnahme.

Handwerk International

Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und den USA: TTIP

Aktueller Sachstand

Die 13. Verhandlungsrunde zwischen der Europäischen Kommission und den USA im Rahmen von TTIP hat Ende April dieses Jahres stattgefunden. Für 17 der bislang 27 Verhandlungsbereiche liegen konsolidierte Texte vor. Nicht nur Global Player, sondern auch kleine und mittlere Handwerksbetriebe sind davon betroffen.

BWHT-Position

Der BWHT-Beirat hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 ein Positionspapier verabschiedet, in dem er ein TTIP-Abkommen grundsätzlich befürwortet. Die TTIP-Roadshow läuft gut, stattgefunden haben bereits Veranstaltungen in Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Freiburg, Calw und Sigmaringen.

Nächste Schritte

Die 14. Verhandlungsrunde findet im Juli statt. Mit den Themen „Investitionsschutz, geistiges Eigentum, Energie/Rohstoffe“ stehen noch entscheidende Kapitel aus.

Exportinitiative Handwerk

Aktueller Sachstand

Das ifh hat auf Basis der Frühjahrsumfrage die Exportaktivitäten des baden-württembergischen Handwerks deutlich nach oben korrigiert. Insgesamt wurden Waren und Dienstleistungen im Wert von über 3,7 Mrd. Euro getätigt. Werden die indirekten Exporte unserer Zulieferer hinzu addiert, ergibt sich ein Wert von über 7 Mrd. Euro, also rund acht Prozent des handwerklichen BIP.

BWHT-Position

Wir sind der Meinung, dass es noch weitere exportfähige Betriebe gibt, deshalb wurde ja auch die Exportinitiative Handwerk Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Das vom Land unterstützte Projekt lief gut an. Regionalveranstaltungen wurden und werden angeboten, ein sechsteiliges Qualifizierungsprogramm wird rege in Anspruch genommen.

Nächste Schritte

Die Angebote aus dem Projekt runden das bekannte HI-Portfolio ab. Dieses wird auch in Zukunft und noch stärker regional angeboten.